17. Wahlperiode

01.10.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/6538

2. Lesung

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/6538, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 01.10.2019/Ausgegeben: 02.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen", **Drucksache 17/6538**, wurde am 26. Juni 2019 vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Bedingt durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in seinem 3. NC-Urteil vom 19. Dezember 2017 (1 BvL 3/14 und 1 BvL 4/14; BVerfG 147, 253) sei das Hochschulzulassungsrecht der Bundesländer zu reformieren. Den Ländern sei eine Frist bis Ende 2019 gesetzt, um den Rechtsrahmen verfassungskonform auszugestalten.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag erstmalig in seiner Sitzung am 4. Juli 2019. Es wurde eine Anhörung beschlossen. Der zur Mitberatung aufgerufene Wissenschaftsausschuss hat mitgeteilt, sich pflichtig zu beteiligen.

Die Anhörung fand am 12. September 2019 statt. Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung der geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

Teilnehmer	Stellungnahme
Professor Dr. med. Dr. med. habil. Wolfram F. Neiss Zulassungsreferent und Kapazitätsbeauftragter der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln Institut I für Anatomie Köln	17/1771
Wilhelm Achelpöhler Meisterernst Düsing Manstetten Münster	17/1767
Professor Dr. Holger Burckhart Rektor der Universität Siegen und stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung für Hochschulzulassung Siegen	17/1761 (Neudruck)

Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/728 dokumentiert.

Der Hauptausschuss berät den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Staatsvertrages in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Wissenschaftsausschuss am 26. September 2019 letztmalig und nimmt eine Auswertung der Anhörung vor.

Die Fraktion der SPD sieht den Staatsvertrag als einen föderalen Kompromiss. Aufgrund des Zeitdrucks zur Umsetzung und für die Rechtssicherheit in den nächsten Semestern, werde die SPD dem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Staatsvertrages zustimmen. Sie behalte sich aber das Recht vor, zur 2. Lesung in der Plenardebatte ggf. einen Änderungsantrag

einzubringen, der die Anregungen des Sachverständigen Neiss zur Berücksichtigung des europäischen Rahmens im Gesetzentwurf der Landesregierung aufnehmen solle.

Die CDU-Fraktion hebt die positiven Anmerkungen der Sachverständigen in der Anhörung zum Gesetzentwurf hervor. Sie zitiert den Sachverständigen Burckhart, dass die Hochschulen des Landes NRW, insbesondere den im Gesetzentwurf enthaltenen Spielraum für die Studienplatzvergabe, begrüßt. Auch weist die CDU auf den Handlungsdruck hin, der sich aus dem Umsetzungszeitplan des BVerfG ergebe. Sie werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigt an, ebenfalls zuzustimmen. Zum einen sei der Staatsvertrag das Ergebnis der Verhandlung aller Bundesländer, zum anderen bestehe für die Medizinstudiengänge dringender Handlungsbedarf, damit die Umsetzung an den Hochschulen zum nächsten Einschreibeverfahren rechtzeitig erfolgen könne. Die Anhörung habe aber auch gezeigt, dass der genannte Spielraum an den Hochschulen voraussichtlich in einigen Jahren dazu führen werde, das Thema Hochschulzulassung zurück in die gesetzgeberische Beratung zu bringen.

Die AfD-Fraktion kann weder neue Erkenntnisse aus der Anhörung gewinnen, noch sieht die die Anhörung im Hinblick auf den straffen Beratungszeitrahmen als notwendig an. Sie weist auf die Äußerung vom Sachverständigen Neiss hin, dass die Verabschiedung des Gesetzes extrem eilbedürftig sei, da anderenfalls eine Klagewelle vor den Gerichten in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin zu befürchten sei. Deshalb werde die Fraktion der AfD dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die FDP-Fraktion wird auch dem Gesetzentwurf zustimmen und sieht es als wichtiges Signal an die Hochschulen an, dass die Fraktionen gemeinsam den Gesetzentwurf auf den Weg bringen wollen, um bestmögliche Bedingungen an den Hochschulen zu schaffen. Die Anhörung der Sachverständigen habe deutlich gemacht, an welchen Stellen das Parlament als Gesetzgeber ein Augenmerk auf die konkrete Ausgestaltung des Hochschulzulassungsgesetzes an den Hochschulen haben sollte, um ggf. das Gesetz auch nachbessern zu können.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD votiert der mitberatende Wissenschaftsausschuss für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

C Ergebnis

Der Hauptausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD, einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/6538, unverändert anzunehmen.

Dr. Marcus Optendrenk Vorsitzender